



Naturverträglicher Ausbau der Windenergie

Eckpunkte für die weitere Entwicklung in Deutschland

Der NABU möchte Orientierung in der kontroversen Debatte bieten, wie ökologische Risiken bei der Planung und Steuerung der Windenergienutzung an Land und im Offshore-Bereich vermieden bzw. verringert werden können. Aufbauend auf den folgenden Eckpunkten werden die NABU-Landesverbände soweit erforderlich die entsprechenden Anforderungen jeweils mit Blick auf die in ihren Regionen unterschiedlich vorhandenen Potenziale und naturräumlichen Voraussetzungen bzw. Restriktionen für die Windenergienutzung weiter entwickeln und konkretisieren. Gemeinsam mit einer verbandsinternen Arbeitsgruppe wurde außerdem ein ausführliches Hintergrundpapier erstellt, das den derzeitigen, sicher nicht abschließenden Erkenntnisstand und Handlungsbedarf vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse erläutert.

1. Energiepolitische Ziele des NABU

- Deutschland muss bis 2020 seinen Treibhausgasausstoß um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 verringern, um die nationalen und internationalen Klimaschutzziele erreichen zu können. Bis 2050 muss uns eine möglichst umfassende Umstellung der Energiewirtschaft auf Basis Erneuerbarer Energien gelingen, die durch eine massive Verringerung unseres Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie bedeutsame Effizienzsteigerungen überhaupt erst möglich wird.
- Um den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden und gleichzeitig negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu verringern, hat die NABU-Bundesvertreterversammlung im November 2007 in Hamburg das Grundsatzprogramm Energie beschlossen. Darin bekennt sich der NABU zu einem naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien auf mindestens 30 Prozent an der Stromerzeugung in Deutschland bis 2020. Im gleichen Zeitraum müssen genauso konsequent die vorhandenen, wirtschaftlich erschließbaren Potenziale

zur Senkung des deutschen Stromverbrauchs um ca. 10 bis 15 Prozent gehoben werden.

- Aus Sicht des NABU wird die Windenergienutzung derzeit und in absehbarer Zukunft mit einem Anteil von rund 50 Prozent unter den erneuerbaren Energiequellen im Stromsektor eine dominierende Rolle spielen. Bis 2020 hält der NABU einen Anteil von mindestens 15 Prozent an der deutschen Stromversorgung für erforderlich, was ungefähr einer Verdopplung ihres Anteils am deutschen Strommix in 2009 entspricht. Die Gesamtanzahl der installierten Anlagen in Deutschland sollte aber künftig durch ein verstärktes Repowering, also dem vorzeitigen Ersatz von Altanlagen durch neuere, leistungsstärkere Windenergieanlagen, nicht mehr wesentlich zunehmen.

2. Im Spannungsfeld von Klimawandel und Naturschutz

- Wenn eine umfassende Reduzierung unseres Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie eine weitgehende Um-

NABU-Position – Naturverträglicher Ausbau der Windenergie in Deutschland

stellung auf Erneuerbare Energien nicht gelingen, werden sich die Auswirkungen des Klimawandels in vielen Regionen der Welt dramatisch verschlimmern. Eine Anpassung ist dann für die menschliche Zivilisation, aber auch für viele Ökosysteme, Pflanzen und Tiere nicht mehr in einem ausreichenden Maß möglich. Umso dringender muss sichergestellt werden, dass durch Maßnahmen zur Reduzierung des Treibhausgas-Ausstoßes die Anpassungs- und Funktionsfähigkeit der Natur in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft nicht zusätzlich gefährdet wird. Der Erhalt der biologischen Vielfalt und intakte Ökosysteme sind dafür eine Grundvoraussetzung. Auch die Entwicklung der Windenergienutzung muss im Hinblick ihrer Auswirkungen für Arten und Ökosysteme überprüft und entsprechend gesteuert bzw. angepasst werden.

- Der Bedeutung der Windenergie für den Klimaschutz wird aus Sicht des NABU ausreichend Rechnung getragen, z. B. durch die Privilegierung in der Raumplanung, den Vorrang der Einspeisung und der garantierten Vergütung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Für die Bewertung des Eingriffs in den Naturhaushalt durch Windenergieanlagen darf es keine Ungleichbehandlung mit anderen Bauvorhaben geben. Künftig müssen vor allem die kumulativen Auswirkungen mit bereits vorhandenen Gefährdungen für die nach EU-Recht besonders geschützten Lebensräume und Arten sorgfältiger geprüft und berücksichtigt werden.

3. Perspektiven der Windenergienutzung in Deutschland

- Wenn auf die in den Regionen unterschiedlichen Voraussetzungen für die Windenergienutzung Rücksicht genommen wird, ist der NABU überzeugt, dass sich der weitere Ausbau der Windenergie in Deutschland unter Wahrung der Belange des Naturschutzes und auf ökologisch verträglichen Standorten erreichen lässt.
- Im Norden und Nordwesten Deutschlands sollte das Repowering von alten, leistungsschwachen Anlagen eindeutig im Vordergrund stehen. Damit können die auf den vorhandenen Flächen zur Verfügung stehenden Windpotenziale und Stromerträge effizient ausgeschöpft und gleichzeitig Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Landschaftsbild durch Abbau von naturschutzfachlich problematischen Altstandorten und die Bündelung von Einzelanlagen in Windparks verringert werden. Dazu müssen geeignete Standorte ohne einschränkende Höhenbegrenzungen und mit angemessenen Abstands-

regelungen neu ausgewiesen bzw. eine Anpassung vorhandener Eignungsgebiete unter Beachtung der Naturschutzbelange ermöglicht werden.

- Aufgrund des starken Zubaus an Windenergieanlagen in den östlichen Bundesländern innerhalb nur weniger Jahre müssen künftig vor weiteren Flächenausweisungen die Bedingungen des jeweiligen Landschafts- und Naturraums besonders sorgfältig geprüft werden, um eine Verschärfung von bereits vorhandenen Konflikten mit dem Naturschutz zu vermeiden. Dies gilt vor allem in einzelnen Regionen, wo der Anteil der Windenergie am Stromverbrauch bereits 50 Prozent oder mehr beträgt. Hier sollten aus NABU-Sicht zunächst Investitionen in die dringend benötigten Steuerungs- und Speichertechnologien sowie in die Netzinfrastruktur zur besseren Integration der erneuerbaren Energien Vorrang haben.
- In anderen Bundesländern v. a. in West- und Süddeutschland mangelt es dagegen bisher noch an der Ausweisung von ausreichend vielen und vor allem an geeigneten Standorten für die Windenergienutzung – abgesehen von wenigen bereits vorhandenen Konzentrationsflächen. Weil hier der Nachholbedarf beim Ausbau besonders hoch erscheint, sollten prioritär und umgehend verlässliche Leitlinien für den Ausbau der Windenergie entwickelt werden, die auf den vorhandenen Potenzialen und den naturräumlichen Bedingungen aufbauen müssen.
- Daneben wird sich der weitere Ausbau der Windenergie in Deutschland auch auf die Realisierung von Offshore-Windparks konzentrieren, vor allem in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee und außerhalb von Meeresschutzgebieten. Um den Flächenverbrauch zum Schutz der Meeresumwelt zu begrenzen, sollte hier die jeweils neueste Anlagentechnik mit möglichst hoher elektrischer Leistung eingesetzt werden.

4. Räumliche Planung und Steuerung

- Da im Wesentlichen der Standort über die Naturverträglichkeit entscheidet, ist die Festsetzung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Sinne einer Positivplanung mit Ausschlusswirkung für alle anderen Landschaftsbereiche vor allem auf Ebene der Landes- und Regionalplanung unbedingt erforderlich. Dieses grundlegende Prinzip zur Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen und Konflikten mit den Zielen des Naturschutzes muss – bei kontinuierlicher Datenerhebung und darauf

NABU-Position – Naturverträglicher Ausbau der Windenergie in Deutschland

basierender Ausweisung neuer Eignungsgebiete – künftig auch für die Raumplanung in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Nord- und Ostsee Anwendung finden.

- Dabei sollten alle Vorranggebiete für den Naturschutz im Regelfall von der Windenergienutzung freigehalten werden, insbesondere die Schutzgebiete des EU-Natura 2000-Netzwerkes. Komplett auszuschließen sind Standorte innerhalb von Europäischen Vogelschutzgebieten und Gastvogellebensräumen zumindest von nationaler oder internationaler Bedeutung, Naturschutzgebieten, Nationalparks, Kernzonen von Biosphärenreservaten und Meeresschutzgebieten in der AWZ. Die Windenergienutzung sollte sich auf bereits durch vorhandene Infrastruktur oder intensive landwirtschaftliche Nutzung vorbelastete Standorte beschränken.
- Bei Waldstandorten geht der NABU davon aus, dass sich eine Windenergienutzung angesichts der ökologischen Beeinträchtigungen durch die notwendigen Baumfällungen, Zuwegungen und Netzanbindung sowie aufgrund des Tötungsrisikos für Vogel- und Fledermausarten in den meisten Fällen nicht rechtfertigen lässt. Neben der naturschutzfachlichen Wertigkeit des Ökosystems Wald kommt in vielen Regionen auch der Erholungsfunktion dieses Lebensraumes eine besondere Bedeutung zu.
- Der NABU fordert die Windbranche auf, im Rahmen des Repowering durch den vorzeitigen Abbau von naturschutzfachlich besonders kritischen Windenergieanlagen aktiv zu einer Entlastung des regionalen Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes beizutragen. Dieser Beitrag sollte im Rahmen der Eingriffsregelung bei der Beurteilung des Kompensationsbedarfs für Repowering-Projekte entsprechend angerechnet werden. Unter Berücksichtigung der hier benannten Standortbedingungen und ausreichender Maßnahmen zum Schutz betroffener Vogel- und Fledermausarten unterstützt der NABU eine größtmögliche Leistungssteigerung durch Ersatz von Altanlagen auf vorhandenen und neuen Eignungsflächen.
- Sowohl mit Blick auf die Akzeptanz der Windenergienutzung in der Bevölkerung, die Schonung des Landschaftsbildes und der besonderen Sensibilität in Erholungslandschaften als auch zum Schutz von Arten, die sich mit tierökologischen Abstandskriterien schlecht schützen lassen, ist es wichtig, ggf. auch größere und zusammenhängende Naturräume in einer Region von der Windenergienutzung frei zu halten. Dies kann durch eine stärkere Bündelung der Anlagen in geeigneten Konzentrations-

gebieten und Neufestlegung von Abständen zwischen einzelnen Windparks erreicht werden.

5. Maßnahmen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen

- Der NABU fordert für die Vorprüfung von potenziellen Windenergie-Standorten ein Standard-Untersuchungskonzept (StUK), mit dem die wichtigsten Fragen zur Klärung der ökologischen Wertigkeit der Flächen und möglicher Konflikte mit dem Naturschutz auf regionaler Ebene zwingend abgearbeitet werden müssen – so wie es im Zulassungsverfahren für Offshore-Windparks in der deutschen AWZ bereits verankert ist. Ergänzend sollten zusammen mit dem Regionalplan auch Fachgutachten zur Konfliktminderung und möglichen Lösungsansätzen mit konkretem Bezug zum jeweiligen Naturraum und den betroffenen Arten nach anerkannten Standards und Methoden erarbeitet werden. Auf diese fachlichen Grundlagen könnten dann die Genehmigungsbehörden bei der naturschutzfachlichen Prüfung einzelner Standorte für Windenergieanlagen und bei der Festlegung von Nebenbestimmungen sowie von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zurückgreifen.
- In Brandenburg und Schleswig-Holstein haben sich tierökologische Abstandskriterien als geeignete Instrumente für die räumliche Steuerung der Windenergienutzung erwiesen und sollten aus NABU-Sicht auch in anderen Bundesländern entwickelt und als landesplanerische Vorgabe für die Regionalplanung festgeschrieben werden. Wie die vorsorgeorientierten Abstandsempfehlungen und Prüfradien der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten sind sie für die Ausweisung von Eignungsgebieten und die Planung von konkreten Standorten für Windenergieanlagen an Land eine wichtige Orientierungshilfe, auch im Hinblick auf die notwendigen Pufferzonen zu Schutzgebieten. Nur in Einzelfällen weisen neuere Untersuchungen darauf hin, dass von einer geringeren oder auch höheren Empfindlichkeit der Arten als ursprünglich angenommen ausgegangen werden kann oder dass die Kriterien nicht praktikabel sind. Die Abstandskriterien sind daher auf Ebene der Bundesländer fortlaufend an neue Forschungserkenntnisse anzupassen. Um mehr Plausibilität für die Ausweisung von Windeignungsgebieten zu ermöglichen, spricht sich der NABU dafür aus, auch bestehende Abstandskriterien zu anderen Windparks, zu Autobahnen und Gewerbegebieten zu überprüfen und ggf. anzupassen.

NABU-Position – Naturverträglicher Ausbau der Windenergie in Deutschland

- Da Rotmilane ihren weltweiten Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland haben, tragen Behörden, Flächenbesitzer, Landwirte, Planer und Betreiber eine besondere Verantwortung für ihren Schutz. Der NABU fordert daher, Kernlebensräume des Rotmilans von Windenergieanlagen freizuhalten. Dies gilt auch für andere Großvögel, sofern ihre Lebensräume durch Natura 2000-Gebiete nicht ausreichend geschützt sind.
 - Das Umfeld von Wochenstuben und regional bedeutsamen Lebensräumen kollisionsgefährdeter Fledermausarten sollte ebenfalls bei Windenergieplanungen ausgespart bleiben. An kritischen Standorten muss der Betreiber durch ein geeignetes und unter Einbeziehung von unabhängigen und qualifizierten Gutachtern durchgeführtes Monitoring nachweisen, wie groß die Schlagopferzahlen für Fledermäuse sind. Der NABU setzt sich dafür ein, an Windenergieanlagen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko für Fledermäuse mit einer behördlichen Anordnung und Programmierung automatischer Abschaltzeiten standortbezogen und möglichst zielgenau die Schlagopferzahlen deutlich zu senken.
 - Bei künftigen Untersuchungen zu den in Deutschland besonders gefährdeten Vogel- und Fledermausarten ist das kumulative Zusammenwirken des Ausbaus der Windenergie mit anderen Faktoren (Netzausbau, Zunahme von Verkehr und Flächenverbrauch sowie Intensivierungen in Land- und Forstwirtschaft) auf die Populationsentwicklung systematisch mit einzubeziehen.
- ### 6. Offshore-Windenergie und Schutz der Meeresumwelt
- Der Ausbau der Offshore-Windenergie und die dadurch erforderliche Netzanbindung bringen durch Bau, Betrieb und Wartung erhebliche Risiken für die Meeresumwelt mit sich. Dabei geht es um schädliche Auswirkungen auf Vögel, Meeressäuger, Fische und benthische Lebensgemeinschaften. Durch den Bau und Betrieb von Windparks kommt es zu intensivem Schalleintrag ins Meer, zu Kollisionen mit den Rotoren, zu Habitatverlusten und zur Zerschneidung ökologisch zusammenhängender Lebensräume wie Rast-, Nahrungs- und Fortpflanzungsgebiete. Weiterhin sind negative Auswirkungen auf den jährlichen Vogelzug zu befürchten.
 - Der NABU fordert, dass Meeresschutzgebiete des Natura 2000 Netzwerkes dauerhaft von der Windenergienutzung ausgenommen bleiben. Darüber hinaus sollten besonders sensible Gebiete zur Fortpflanzung, Jungenaufzucht oder Nahrungssuche für See- und Zugvögel sowie Meeressäuger und Fische, die durch die Windenergienutzung gefährdet sind, für den weiteren Ausbau tabu sein.
 - Effektive Schallschutzkonzepte müssen weiterentwickelt und verpflichtend eingesetzt werden. Ohne technischen Schallschutz wird der vom Umweltbundesamt geforderte Grenzwert der Lärmbelastung für den Schallereignispegel (SEL) nicht einzuhalten sein. Darüber hinaus müssen mit hoher Priorität alternative Gründungsverfahren (Bohrtechniken, schwimmende Fundamente) weiter erforscht und erprobt werden sowie wissenschaftliche Begleituntersuchungen während und nach der Bauphase intensiviert werden.
 - Für die Stromableitung an Land ist ein übergeordnetes Konzept mit möglichst wenigen Kabeltrassen unerlässlich. Dabei sind Nationalparks und Natura 2000-Gebiete weitestgehend zu meiden. Für Versorgungsfahrten und Helikopterflüge während der Bau- und Betriebszeiten sind naturschutzfachlich abgesicherte Korridore festzulegen.
 - Neue Erkenntnisse aus der Begleitforschung müssen auch auf bereits genehmigte Projekte angewandt werden.

Zum Weiterlesen und Vertiefen

Diese Eckpunkte und ein ausführliches Hintergrundpapier zu Fragen und Anforderungen eines naturverträglichen Ausbaus der Windenergie in Deutschland können im Internet als PDF-Dateien unter www.NABU.de/windenergie abgerufen werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit ist eine Neu-Auflage der NABU-Broschüre „Was Sie schon immer über Windenergie und Naturschutz wissen wollten“ geplant. Der kostenlose Bezug ist direkt beim NABU-Shop bzw. im Internet unter <http://www.nabu.de/shop/> möglich.

Kontakt

NABU-Bundesverband, Fachbereich Umweltpolitik und Naturschutz
Carsten Wachholz, Tel. 030-284984-1617, E-Mail: Carsten.Wachholz@NABU.de

Impressum: © 2011, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Carsten Wachholz,
Fotos: M. Bunzel-Drüke, Agentur für Erneuerbare Energien, Vestas Central Europe 03/2011